



Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons St.Gallen

st
bistum st.gallen

sg.
kath.
ch

katholischer
konfessionsteil
des kantons
st.gallen

Wichtige Informationen zum Religionsunterricht ab Sommer 2021

1. Beim Religionsunterricht handelt es sich um ein Wahlfach der Kirchen. Sie legen das Verfahren der An- oder Abmeldung fest.
Die Kirchenleitungen empfehlen folgendes Vorgehen:
Kinder und Jugendliche, welche einer Kirche angehören, gelten als für den Religionsunterricht angemeldet. Die Eltern können ihr Kind bei den kirchlichen Verantwortlichen vom Religionsunterricht auf Ende des Schuljahres abmelden.
2. Der Religionsunterricht der Kirchen steht auch den Kindern anderer Konfessionen und Religionen oder Weltanschauungen offen. Diese müssen jedoch von ihren Eltern ausdrücklich angemeldet werden.
3. Aufgabe der kirchlich Verantwortlichen für den Religionsunterricht ist auch die rechtzeitige Information der Schulen über die zu erwartende Schülerzahl, die Zahl der vorgesehenen Lektionen und über die daraus folgende Anzahl der benötigten Räume.
Dies bedingt, dass in den Elterninformationsbriefen ein Datum steht, bis wann allfällige Abmeldungen für den RU für das kommende Schuljahr bei den Kirchen eintreffen müssen.
In diesem Zusammenhang sei noch einmal verwiesen auf den überhaupt so wichtigen regelmässigen Kontakt mit den Schulleitungen und den anderen Lehrpersonen.
4. Für die Information an die Eltern wurden bereits im Dezember Textbausteine zur Verfügung gestellt. Im Anhang dieses Mails finden sich zwei ökumenische Musterbriefe aus Flawil, die entsprechend angepasst werden können.
Im Jahr 2021 ist es sinnvoll, alle Eltern, für deren Kinder sich etwas ändert, über die Anpassungen zu informieren. Besonders wichtig ist die Information in der 6. Klasse und in der 1. und 2. Oberstufe, weil der Religionsunterricht wieder neu eingeführt wird.
In Zukunft wird die Information wohl vor allem im 2. Kindergartenjahr und in der 6. Klasse erfolgen müssen. Besonders in der 6. Klasse und in der Oberstufe scheint uns auch eine angemessene Information der Schülerinnen und Schüler selber notwendig, um sie für den Religionsunterricht zu begeistern.
5. Der evangelisch-reformierte Kirchenrat des Kantons St. Gallen hat beschlossen, dass der Besuch des Religionsunterrichts in der 1. und 2. Oberstufe für die Aufnahme in den Konfirmandenunterricht verbindlich ist.
Katholischerseits gilt, dass der Besuch des Religionsunterrichts in der Oberstufe eine wertvolle Erfahrung im Hinblick auf Firmung ab 18 ist, aber keine Voraussetzung zur Zulassung für diesen Firmweg.

6. Wo der Religionsunterricht als Block- oder Projektunterricht in der Oberstufe geplant wird, muss der zeitliche und inhaltliche Umfang dem Religionsunterricht in wöchentlichen Lektionen entsprechen. Wenn möglich ist er als schulische Veranstaltung in Zeitfenstern zu planen, die von der Schule für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Ökumenische Kommission Lernort Schule, 15.01.2021

Barbara Damaschke-Bösch, Kirchenrätin

Hans Brändle, Administrationsrat

Franz Kreissl, Pastoralamtsleiter